

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 283.

Freitag den 9. October.

1868.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

nächsten Sonntag Vormittag bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 11. September d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Adv. Anschütz theilte beim Vortrag aus der Registrande das Rückschreiben des Rathes über die demselben angezeigte Neuwahl der Vorsteher des Collegiums mit.

Hierauf referirte Herr Adv. Schilling Namens des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und Stiftungen über den wiederholt gestellten Antrag des Rathes, zum Neubau des Freischulgebäudes auf dem Flossplatz Zustimmung zu erteilen. Der Ausschuss hatte einhellig dem Collegium vorgeschlagen, den Flossplatz wie jeither als ungeeignet zu den Zwecken der Rathes- und Wendler'schen Freischule zu bezeichnen, dem Rathe zu empfehlen, das Thomasschulgebäude für die gedachte Schule im Auge zu behalten, und dem Rathe anheim zu geben, sofortige Abhilfe dadurch zu schaffen, daß der Elementarunterricht aus der Schule herausgenommen und provisorisch in ein zu ermiethendes Local verlegt wird.

Herr Scharf hält es im Ratheschreiben sehr deutlich erklärt, weswegen die Thomasschule sich zu den Zwecken der Freischule nicht eigne. Wenn der Ausschuss dennoch diese Schule vorschlage, so schiebe dies die Sache noch weiter hinaus. Dies sei aber zu beklagen im Interesse der Schule, die auf das Allerdringendste einer Verbesserung ihrer Lage bedürfe. Deshalb möge man dem Rathe wenigstens vorschlagen, auf einen andern Platz bedacht zu sein.

Hiergegen führt Herr Director Näser an, daß es dem Rathe ganz gut möglich sein würde, die Thomasschule für die Freischulzwecke einzurichten. Der Platz auf dem Flossplatz wäre aber am unglücklichsten gerade für diese Schule gewählt. Es sei schwer, einen geeigneten Ort zu finden, und würde ein solcher nicht gefunden, dann sei es immer noch besser, die Freischulkinder in die übrigen Volksschulen zu vertheilen. Seiner Ansicht nach ständen die Stiftungen Dem nicht entgegen, wenn nur der gute Wille vorhanden sei, die Stiftungen in dem Sinne zu verwenden. Das historische Interesse der Rathes- und Wendler'schen Freischule dürfe man daher nicht zu hoch anschlagen. Eventuell beantrage er, die Rathesfreischule als Gebäude nicht länger fortbestehen zu lassen, sondern die Kinder derselben in den verschiedenen Schulen der Stadt zu unterrichten.

Herr Welter hält sogar für die Zwecke der Realschule den Flossplatz für ungeeignet.

Gegen den Näser'schen Antrag spricht sich Herr Thomas aus weil die Freischule mit ihrem alibegründeten Rufe nicht in Atome aufgelöst werden dürfte. Beide Freischulen wären im Besitze reicher Stiftungen, und betrage der Zuschuß aus der Stadtcasse bei diesen Schulen für das Kind nur 7 Thlr. gegen 9 Thlr. bei den übrigen Volksschulen. Er beantrage, dafern die Thomasschule nicht geeignet wäre, der Rath möge für einen anderen geeigneten Platz für die Rathesfreischule Bedacht nehmen.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi bezeichnet Herrn Näser's Antrag als einen sehr wichtigen, der aus socialen Rücksichten große Berücksichtigung verdiene. Durch Uebernahme der Armenschulen werde die Basis für unser künftiges Schulwesen gegeben werden.

Er erklärt sich für den Ausschufsantrag und hätte nur gewünscht, daß die Frage, weswegen die Thomasschule nicht geeignet sei, vom Bauausschuß erwogen worden wäre. Er beantrage, den Näser'schen Antrag an den Schulausschuß zu verweisen.

Die Bedenken Herrn Welters in Betreff der Realschule theilt Herr Director Näser nicht, anführend, daß während die Realschule nur von Knaben vom 10. Lebensjahre an besucht werde, in der Freischule Knaben und Mädchen vom schulpflichtigen Alter an Unterricht fänden, daß ferner die Realschüler meist Kinder wohlhabender Eltern seien, während dies bei den Freischülern nicht der Fall und diese somit auf dem langen Schulwege bei nicht genügender Kleidung und Nahrung den Unbilden der Witterung mehr ausgesetzt wären.

Herr Wehner theilt mit, daß der Näser'sche Antrag im Rathe früher schon ventillirt, aber aus finanziellen Rücksichten verworfen wäre, weil dann der Neubau einer Schule unter allen Umständen sich nothwendig gemacht hätte.

Herr Scharf hält dafür, daß die Rücksichten der Pietät hier in dieser Frage auch beobachtet werden müßten, und spricht sich daher für Erhaltung der Schule in der Localität aus. Als geeigneter Platz empfehle sich vielleicht die Schneiderherberge.

Für den Näser'schen Antrag spricht sich Herr Götz aus, weil in unserer großen Stadt jeder Platz für eine derartige Schule ungeeignet sein würde. Seiner Meinung nach dürfe man deshalb mit der Pietät nicht zu weit gehen; die Namen Plato und Dolz würden doch fortleben.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi wünscht Aufrechterhaltung des Näser'schen Antrags, auch wenn die Ausschufsanträge Annahme finden sollten.

Der Ausschufsantrag wurde in seinem 1. Theile einstimmig, in seinem 2. Theile gegen drei Stimmen und einhellig im 3. Theile angenommen.

Herr Scharf ist der Ansicht, daß, da der Näser'sche Antrag die Auflösung der Schule bezwecke, nach erfolgter Abstimmung derselbe der Beschlussfassung des Collegiums nicht mehr unterbreitet werden könnte.

Diese Ansicht theilt Herr Dr. Schulze und hält den Näser-Dr. Georgi'schen Antrag dann zur Berathung geeignet, wenn der Rath den jetzigen Plenarbeschuß ablehne.

Der Antrag des Herrn Vicevorsteher Dr. Georgi, den Näser'schen Antrag an den Schulausschuß zu verweisen, wurde hierauf mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet weiter über eine den Ratcheten der Peterkirche zu gewährende Remuneration von je 50 Thlr. für Stellvertretungen. Der Ausschuss hatte gegen 3 Stimmen vorgeschlagen, bei dem früheren ablehnenden Beschlusse zu beharren.

Herr Wehner spricht sich für die Rathesvorlage aus, weil im Jahre 1866 die Ratcheten sehr bedeutend in Anspruch genommen worden wären. Man möge den alten Ruf Leipzigs, dankbar für geleistete Dienste zu sein, bewahren.

Herr Nagel schildert die Verhältnisse der Ratcheten in Breslau, welche bei weniger Gehalt viel mehr als die hiesigen zu thun hätten. Deshalb liege kein Grund vor, die hiesigen Ratcheten noch besonders zu honorigen, umsomehr, da auch keinem anderen Beamten ein besoldeter Vertreter gehalten werde.